

Angestellt oder selbstständig – das ist hier die Frage! Teil 1

Steuern im Bild, Teil 333



Seit zwei Jahren haben Sie als Arzt die Qual der Wahl: Sie können ein Dienstverhältnis eingehen oder als Vertretungsarzt selbstständig tätig werden. Was ist für Sie günstiger? Der folgende Beitrag gibt Ihnen eine Orientierungshilfe

Im Sold eines anderen oder sein eigener Herr? Diese Frage stellen sich zahlreiche Jungmediziner, die seit Jänner 2020 von niedergelassenen Ärzten in Kassen- oder Gruppenpraxen angestellt – oder wie zuvor – für sie als Vertreter selbstständig tätig sein können. Eindeutig lässt sich diese Frage wie nahezu immer im Steuer- und Sozialversicherungsrecht nicht beantworten. Es kommt vielmehr auf den Einzelfall an.



Steuern im Bild

Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Angestellt oder selbstständig, Teil 1.**
◀ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon +43 (0) 1 817 53 50
E-Mail: info@medplan.at
www.medplan.at

